

## Was ist zu tun?

Die Abrechnung der gesplitteten Abwassergebühr setzt eine Erfassung aller Flächen voraus, von denen aus Niederschlagswasser in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.

Ermittelt wurden die einleitenden Flächen zunächst durch die Gemeinde auf Grundlage von Luftbildern, die im März 2011 aufgenommen wurden. Anschließend erhielt jeder Grundstückseigentümer einen Plan seines Grundstücks samt Flächenliste mit der Bitte um Prüfung und Ergänzung.

Die Summe der versiegelten und einleitenden Flächen ist jährlich zu prüfen und fortzuschreiben. Hierzu benötigt die Gemeinde die Mitwirkung des Grundstückseigentümers.

Für einleitende Flächen wird der Grundstückseigentümer gebeten, die **Versiegelungsklasse** anzugeben. Diese ist abhängig von der Beschaffenheit der Fläche und bestimmt, wie stark die Fläche für die Niederschlagsgebühr angerechnet wird. **Flächen die nachweislich nicht in die Kanalisation einleiten, werden, auch bei voller Versiegelung, nicht angerechnet.**

Außerdem ist anzugeben, ob Flächen über eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage in die Kanalisation einleiten (Notüberlauf). In diesem Fall findet ebenfalls eine Reduzierung der abflusswirksamen Fläche statt.

## Weitere Informationen

Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter [www.erkenbrechtsweiler.de](http://www.erkenbrechtsweiler.de).

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Schwenkel:

Telefon: 07026-9505128

Telefax: 07026-9505122

Email: [a.schwenkel@erkenbrechtsweiler.de](mailto:a.schwenkel@erkenbrechtsweiler.de)

## Versiegelungsklassen

**Klasse 1:** Vollständig versiegelte Flächen, Anrechnung zu 90%, z.B. Dachflächen (ausgenommen Gründächer), Asphalt-, Beton- und Bitumenflächen.



**Klasse 2:** Flächen mit starker Versiegelung, Anrechnung zu 60%, z.B. Pflaster- und Plattenflächen, Verbundsteine und Rasenfugenpflaster.



**Klasse 3:** wenig versiegelte Flächen, Anrechnung zu 30%, z.B. Schotterrasen, Rasengittersteine und Porenpflaster sowie Gründächer.



**Versickerungsflächen – keine Anrechnung (entspricht 0%),** z.B. Rindenschrot, Grasflächen, unbefestigte Kies- und Splittflächen.



## Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr



## Gemeinde Erkenbrechtsweiler



**Ingenieurbüro KUHN**  
Vermessung, Bauleitplanung, Projektmanagement  
Geografische Informationssysteme  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Nürtinger Straße 23, 72636 Frickenhausen

## Abwassergebühr früher

Die Gemeinde Erkenbrechtsweiler stellt Ihnen Abwasseranlagen zur Verfügung, in denen das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser abgeleitet und behandelt wird. Zur Deckung der Kosten, die für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen entstehen, wird eine Abwassergebühr erhoben.

Die Gebühr berechnete sich in der Vergangenheit ausschließlich nach der verbrauchten Frischwassermenge, die über einen Wasserzähler ermittelt wurde (sog. Frischwassermaßstab). Die Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassers wurde bei der Kostenberechnung bisher nicht berücksichtigt.

bisher: Frischwassermaßstab

<b>Gesamtkosten =</b>
Schmutzwasser + Niederschlagswasser
÷
Frischwassermenge
<b>= Gebühr / m<sup>3</sup></b>

Die Niederschlagswassermengen tragen allerdings zu einem nicht unerheblichen Anteil zur Belastung der Abwasseranlagen bei. Die Kostenverteilung durch den Frischwassermaßstab spiegelt die tatsächliche Kostenbelastung also nur unzureichend wieder.

## Abwassergebühren heute

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte am 11.03.2010 beschlossen, dass die Verwendung des Frischwassermaßstabs nicht länger zulässig ist. Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurden damit verpflichtet künftig eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr erheben.

Seit 1.1.2013 werden nun Kosten für die Abwasseranlagen getrennt berechnet. Der Kostenanteil für die Schmutzwassermenge wird weiterhin nach dem verbrauchten Frischwasser ermittelt, während der Kostenanteil für das eingeleitete Niederschlagswasser durch eine neu festzusetzende Niederschlagswassergebühr finanziert wird.

Ab 1.1.2013: Gebührensplittung

<b>Kostenanteil</b>	<b>Kostenanteil</b>
Schmutzwasser	Niederschlagswasser
÷	÷
Frischwassermenge	Einleitende Fläche
<b>= Schmutzwasser-gebühr / m<sup>3</sup></b>	<b>= Niederschlagswassergebühr / m<sup>2</sup></b>

Da die direkte Messung des eingeleiteten Regenwassers nicht möglich ist, berechnet sich die Gebühr nach der Fläche auf einem Grundstück, von der Niederschlagswasser in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.

## Auswirkungen und Vorteile

Die Höhe der Niederschlagswassergebühren richtet sich nach der Summe aller versiegelten Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation gelangt.

Die Gebühren und Erhebungsgrundlagen sind in regelmäßigen Abständen zu prüfen und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Grundlage bilden dabei die Erhebungsbögen, die von den Grundstückseigentümern im Selbstauskunftsverfahren der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Erfahrungsgemäß liegen die Gesamtgebühren für Grundstücke mit einem großen Anteil einleitender Fläche und geringem Frischwasserverbrauch (z.B. für Verbrauchermärkte, Gewerbeflächen) höher als zuvor. Für Einfamilienhäuser blieb die Gebührenbelastung tendenziell gleich. Für Mehrfamilienhäuser sank i.d.R. die Abwassergebühr.

Die gesplittete Abwassergebühr ist gerechter, da sie der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage stärker entspricht.

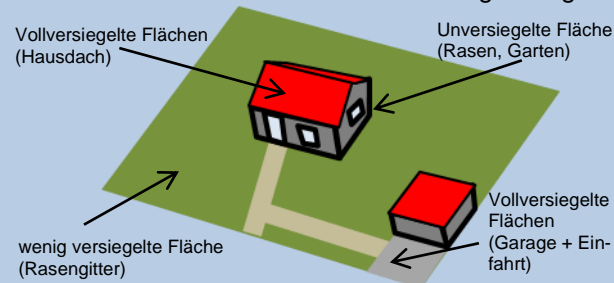
**Die Niederschlagswassergebühr ist keine zusätzliche Gebühr, die Kosten werden nur anders verteilt.**

Die Niederschlagswassergebühr bietet Anreize zur Flächenentsiegelung, was positive ökologische Auswirkungen nach sich zieht.

### Drei Beispiele zu den Auswirkungen der Niederschlagswassergebühr

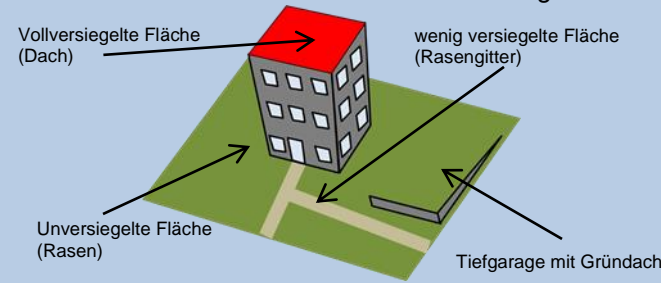
#### Einfamilienhaus

Einige Flächen leiten in Kanal ein, mittlerer Frischwasserverbrauch → Gebühren bleiben ungefähr gleich



#### Mehrfamilienhaus

Einige Flächen leiten in Kanal ein, hoher Frischwasserverbrauch → Gebührenminderung



#### Verbrauchermarkt mit Parkplatz

Gesamtfläche leitet in Kanal, sehr niedriger Frischwasserverbrauch → Gebührenerhöhung

